

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Helga Lerch (fraktionslos)

### Schulgesundheitsfachkräfte

Im Haushaltsplan 2021 des Landes Rheinland-Pfalz, Einzelplan 09 Ministerium für Bildung, Haushaltsstelle 09 19 684 17 sind erstmalig 1 Mio. Euro für Schulgesundheitsfachkräfte ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Schule eine Schulgesundheitsfachkraft beschäftigen darf?
2. Ist die Einrichtung von Schulgesundheitsfachkräften für alle Schulen gedacht, oder handelt es sich hierbei um ausgewählte Pilotprojekte z. B. im Bereich der Grundschulen?
3. Ist daran gedacht, dass Schulen entsprechende Anträge auf die Einrichtung einer Schulgesundheitsfachkraft beim Schulträger oder beim Ministerium stellen können?
4. Welche Rolle kommt im gesamten Einstellungsprozess ggf. dem Schulträger zu?
5. Werden die anfallenden Personalkosten ausschließlich vom Land getragen?

Helga Lerch